

Hygieneplan für das SBZ Kyffhäuserkreis

1. Betretungsverbot

Personen mit Covid-19 typischen Krankheitssymptomen (Husten, Fieber, Geschmacksverlust...) dürfen die Schule nicht betreten.

2. Befreiung von Präsenzplicht für Personen in Risikogruppen

Auf Antrag und bei Einreichung eines Attestes können in dringenden Fällen individuelle Entscheidungen zur Beschulung getroffen werden. Bei Vorhandensein räumlicher und personeller Kapazitäten werden besondere Schutzmaßnahmen organisiert. Bitte wenden Sie sich an die Schulleitung und/oder den Klassenleiter.

3. Testpflicht für alle Personen ohne 3G-Nachweis

Für alle Schüler, Auszubildende, Lehrkräfte finden zweimal wöchentlich verpflichtende Selbsttests statt. Ausgenommen sind SuS und LuL, die einen 3-G-Nachweis (Geimpft, Getestet, Genesen) erbringen. Für Personal ohne 3G-Nachweis gilt ein täglicher Testnachweis.

4. Verpflichtung zum Tragen einer MNB

Für alle Schüler, Lehrkräfte gilt das Tragen einer MNB im Schulhaus und im Unterricht.

5. Betretung einrichtungsfremder Personen

Einrichtungsfremde Personen erhalten unter Verwendung einer qualifizierten MNB und nach Vorlage eines 3G-Nachweises Zutritt zum Gebäude.

Für den Schulbetrieb gelten weiterhin folgende Hygieneregeln:

- Für ALLE gilt die Einhaltung von persönlichen Hygieneregeln, z.B. das regelmäßige Waschen der Hände, die Beachtung der Husten – und Niesetikette, das Vermeiden der Berührung von Mund, Nase oder Augen mit den Händen.
- Während des Unterrichts ist regelmäßig zu **Lüften**, auf Lüftungspausen ist zu achten. In den Pausen ist eine Stoßlüftung vorzunehmen. Die Lüftung ist zu dokumentieren.
- Der Aufenthalt ist während der Pausen bis auf Weiteres nur im Freien gestattet. Schlechtwetterregelungen werden bei Bedarf getroffen.
- Aufenthaltsareale während der Pausen sind:
 - ST 1 Pausenhof und Rosengarten
 - ST 2 Ostseite und Westseite
- Im Unterricht ist eine verbindliche Sitzordnung einzuhalten, die von der Lehrkraft festgelegt und als Sitzplan dokumentiert wird.